

Sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept

Abteilung Stockschißen des TSV Altfraunhofen

Stand: 13.06.2020

Grundlage dieses sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes ist das „Schutz- und Hygienekonzept des TSV Altfraunhofen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb“ vom 08.06.2020.

Mit der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb wird – ggf. durch den/die jeweiligen Erziehungsberechtigten – bestätigt, dass man beide Konzepte zur Kenntnis genommen hat und ausnahmslos befolgt.

1. Ausschluss vom Trainings-/ Wettkampfbetrieb

Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind

- Personen mit aktueller COVID-19-Erkrankung (positives Testergebnis) während der amtlich festgelegten Quarantänezeit
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

2. Distanzregeln einhalten

- Zwischen den einzelnen Trainierenden muss stets ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten werden.
- Die Nebenraum, in der das Spielmaterial gelagert wird, darf nur einzeln und mit geeignetem Mund-/Nasenbedeckung betreten werden.
- Von unseren 4 Bahnen sind 2 Bahnen gesperrt. Der Trainingsbetrieb findet nur auf den freigegeben Bahnen statt.
- Auf einer Bahn dürfen sich maximal 8 Trainierende aufhalten. Bei unseren zwei Bahnen dürfen also gleichzeitig maximal 16 Personen trainieren, jeweils 8 pro Bahn.
- Während diese 16 Personen trainieren, dürfen keine weiteren Zuschauer, Besucher oder andere 8er-Teams etc. auf bzw. neben den Bahnen oder auf dem Vereinsgelände sein. Das nächste 8er-Team darf das Vereinsgelände also erst dann betreten, wenn das vorherige 8er-Team das Vereinsgelände verlassen hat. Die Trainingszeiten und die festen 8er-Teams sollten vorher festgelegt werden. Dann weiß jeder genau, wann er trainieren darf!

3. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- Es darf nur das eigene Spielgerät verwendet werden, d.h. Stöcke etc. werden nicht unter den Trainierenden getauscht.
- Es darf nur das eigene Spielgerät mit der Hand berührt werden. Die Stöcke der anderen sowie die Daube werden nur noch mit dem Fuß verschoben.
- Es misst immer nur 1 Person pro 8er-Team mit seinem eigenen Maßband. Während diese Person misst, haben alle anderen den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet.

4. Hygieneregeln einhalten

- Es sollten die bekannten Hygieneregeln (insb. Husten-/Niesetikette ... in die Armbeuge) beachtet werden. Der Verein stellt einen Hände-Desinfektionsmittelspender an der Stockschißen Hütte zur Verfügung.
Den Sporttreibenden werden in den beiden WC-Anlagen im EG des Sportheims ausreichend Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die sanitären Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Die Sporttreibenden werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Bei der Nutzung der WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.

5. Umkleiden und Duschen zu Hause – Schließung Sportheim

- Es sollte mit der Trainingsbekleidung an- und abgereist werden, die Umkleiden und Duschen im Vereinsheim sind gesperrt.

Das Sportheim (inklusive Duschen, Umkleiden, Gastraum) bleibt vorerst geschlossen und darf nur zur Entnahme und zum Zurückstellen von Sportgeräten sowie zur Nutzung der WC-Anlagen (EG) betreten werden. Beim Betreten des Sportheims muss eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6. Fahrgemeinschaften aussetzen

- Es wird empfohlen, auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen zu verzichten.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln, insbesondere die Kontaktbeschränkung: In Privatautos dürfen nur Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands zusammen fahren.

7. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Die Stockschiützen/innen, welche einer Risikogruppe angehören, sollten besonders geschützt werden. Hierbei wird auf Eigenverantwortlichkeit und ggf. Rücksprache mit dem eigenen Hausarzt gesetzt.

Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Es wird empfohlen, dass vor dem Sporttreiben von Personen der Risikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt eingeholt wird.

8. Aufenthaltsdauer auf dem Vereinsgelände minimieren

- Das Vereinsgelände ist unmittelbar vor Trainingsbeginn zu betreten und nach Trainingsende umgehend zu verlassen.

Geselliges Beisammensein, Spielersitzungen sind auf dem Vereinsgelände derzeit nicht erlaubt.

9. Listenführung

- Wichtig: pro Trainingseinheit bzw. 8er-Team ist ein Verantwortlicher zu benennen. Dieser führt eine Liste, wann und wer mit wem wie lange trainiert hat, um ggf. Rückverfolgungen (etwaige Infektionsketten) leichter zu ermöglichen.

Siehe das „Schutz- und Hygienekonzept des TSV Altfraunhofen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb“ vom 11.06.2020, insbesondere:

1. Auf dem Sportgelände dürfen sich ausschließlich die Sporttreibenden aufhalten, d.h. keine Zuschauer, keine Besucher etc..

2. Bis auf Weiteres werden während des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf dem Sportgelände keine gastronomischen Angebote gemacht.

2. Der Getränkeautomat darf nicht genutzt werden. Aus dem Gastraum/ Kühlung/ sonst. Kühlschränken etc. dürfen keine Getränke entnommen werden. Die Sporttreibenden ver-

sorgen sich ausschließlich selbst durch Mitgebrachtes.

4. Geselliges Beisammensein, Spielersitzungen, Mitgliederversammlungen und sämtliche Festlichkeiten sind auf dem Vereinsgelände (Innen- und Außenbereich) vorerst nicht erlaubt.

5. Das Sportheim (inklusive Duschen, Umkleiden, Gastraum) bleibt vorerst geschlossen und darf nur zur Entnahme und zum Zurückstellen von Sportgeräten sowie zur Nutzung der WC-Anlagen (EG) betreten werden. Sporttreibende haben sich zu Hause und nicht in den Umkleiden/ Duschen des Sportheims umzuziehen/ zu duschen.

Es müssen die bekannten Hygieneregeln (insb. Husten-/Niesetikette ... in die Armbeuge) beachtet werden.

Den Sporttreibenden werden in den beiden WC-Anlagen im EG des Sportheims ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die sanitären Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Die Sporttreibenden werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Bei der Nutzung der WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.

6. Es wird empfohlen, auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen zu verzichten.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln, insbesondere die Kontaktbeschränkung: In Privatautos dürfen nur Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands zusammen fahren.

7. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Es wird empfohlen, dass vor dem Sporttreiben von Personen der Risikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt eingeholt wird.

8. Maßnahmen zur Instandsetzung und Pflege des Sportgeländes sind möglich. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass es nicht zur Gruppenbildung kommt und der Mindestabstand (1,5 Meter) sowie die Hygieneregeln eingehalten werden.